

BVGer D-8649/2010 vom 7. Januar 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-01-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-8649_2010

FR: TAF D-8649/2010 du 7 janvier 2011

IT: TAF D-8649/2010 del 7 gennaio 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit auf diese eingetreten wird.

E. 2

Der Antrag, der Beschwerdeführer sei in einer separaten Verfügung über vom BFM an die heimatlichen Behörden weitergeleitete Daten zu informieren, wird abgewiesen.

E. 3

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege im Sinne von Art. 65 Abs. 1 und 2 VwVG werden abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Fulvio Haefeli Gert Winter Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.